Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/3/31 7Ob86/98t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1998

Norm

VersVG §158o
VersVG §158p

Rechtssatz

Ist die Rechtsschutzversicherung für je ein eigenes Unternehmen des Versicherten und ein Unternehmen eines Mitversicherten in einem einheitlichen Vertrag genommen und veräußert der Versicherte sein Unternehmen an den Mitversicherten, dann geht die Versicherung zufolge ihres einseitig zwingenden Charakters zugunsten des Versicherungsnehmers (§ 158p VersVG) auf den Erwerber über.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 86/98t
  Entscheidungstext OGH 31.03.1998 7 Ob 86/98t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0109856

Dokumentnummer

JJR_19980331_OGH0002_0070OB00086_98T0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at